

Gesetzgebung Kanton Solothurn



Die Ausübung sämtlicher Tätigkeiten und Methoden, die vom Berufsbild Komplementärtherapie umfasst werden, ist nicht bewilligungs-, jedoch meldepflichtig. Diese Meldepflicht führt jedoch nicht zu einer Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht.

Seit dem 01.09.2019 sind das totalrevidierte Gesundheitsgesetz (GesG;) BGS 811.11 vom 19. Dezember 2018 (Stand 1.9.2019) und die zugehörige Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) BGS 811.12 vom 30. April 2019 (Stand 1.9.2019) in Kraft.

KomplementärtherapeutInnen benötigen keine Berufsausübungsbewilligung. Sie sind aber auskunfts- und meldepflichtig und stehen unter der Aufsicht des Departementes (§ 10 Abs. 1 und 2 GesG). Sie haben die allgemeinen Berufspflichten gemäss § 14 Abs. 2 GesG einzuhalten. Mit der Meldung sind Angaben über Personalien, Praxisstandort, Eröffnungsdatum, Angebot und über die bisherige sowie die vorgesehene Tätigkeit (detaillierte Beschreibung) einzureichen.

Ein Meldeformular für bewilligungsfreie Tätigkeiten finden Sie auf der Webseite des Gesundheitsdepartementes unter: <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/aufsicht-und-bewilligungen/meldepflichtige-berufe-und-taetigkeiten/>

Mehrwertsteuerpflicht

KomplementärTherapeutInnen, die die Meldepflicht erfüllt und vom Gesundheitsamt die entsprechende Verfügung erhalten haben, sind von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.

Bei Fragen zur Tätigkeit und Bewilligungspflicht wenden Sie sich an:

Gesundheitsamt

Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

gesundheit.bab@ddi.so

Tel. 032 627 93 74

<https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/>

Bei Fragen zur Mehrwertsteuerpflicht wenden Sie sich an:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Mehrwertsteuer

Schwarztorstrasse 50

3003 Bern

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer.html>

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn und die entsprechende Verordnung finden Sie unter

GesG – Gesundheitsgesetz BGS 811.11 vom 19. Dezember 2018 (Stand 1.8.2023)

<https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/16161/de>

GesV – BGS 811.12 vom 30. April 2019 (Stand 1.10.2023)
<https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/16333/de>

Eine Übersicht sämtlicher kantonaler Gesundheitsgesetze ist unter <http://www.lexfind.ch> in der Rubrik «Gesundheitswesen» resp. unter dem jeweiligen Kanton aufgeschaltet.